

Sebastian Schwenzfeuer, Freiburg i. Br.

Geschichtlichkeit und Zeitlichkeit des Denkens bei Hegel und Marx

Philosophische Theoriebildung ist nach Marx abhängig von materiellen Produktionsbedingungen, damit von gesellschaftlichen Verhältnissen, die in der Geschichte sich grundlegend wandeln können. Diese marxsche These interpretiert Hegels Überlegung, dass das Denken stets Artikulation seiner Zeit ist. Sowohl bei Marx als auch bei Hegel wird daher die fundamentale Geschichtlichkeit des Denkens behauptet. Dies verbindet sich bei beiden Denker mit einer je spezifischen Zeitlichkeit des Denkens: bei Hegel als Vergangenheitsbezug, bei Marx als Zukunftsbezug. Geschichtlichkeit und Zeitlichkeit erzeugen so zwei verwandte, aber doch scharf voneinander unterscheidbare Gestalten des Denkens. Diese Überlegung in einigen Hinsichten zu skizzieren ist das Anliegen des Folgenden.

1. Geschichtlichkeit

Hegel und Marx vertreten beide, auf je verschiedene Weise die These, dass das Denken, und damit auch die Philosophie als eine mögliche Form bzw. Ausgestaltung eines Denkens, notwendigerweise geschichtlich sei. Was heißt dies? Zunächst ist damit nicht gemeint (wenngleich auch nicht ausgeschlossen), dass Theorien in die Geschichte gehören, in dem Sinne, dass etwa Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* 1820/21 veröffentlicht wurden. Ebenso wenig ist damit gemeint, dass Theorien eine Geschichte haben, wie wenn man etwa auf Marx' Vorarbeiten zum *Kapital* in den 1850er und 1860er Jahren verweist. Die These von der Geschichtlichkeit des Denkens soll vielmehr besagen, dass die in jeder Theorie angestrebte Wahrheit geschichtlich ist, kürzer gefasst: dass die Wahrheit selbst geschichtlich ist. Es ist offenkundig, dass eine derartige These – und Hegel und Marx vertreten sie in gleicher Weise – starke epistemologische und ontologische Konsequenzen nach sich zieht. Führt dies nicht, könnte man erwägen, direkt in den Historismus und Relativismus? Wird Theorie dadurch nicht gerade unmöglich gemacht? Und weiter: Wie soll man verstehen, dass eine Eigenschaft von Sätzen, nämlich die Eigenschaft wahr zu sein, geschichtlich sein soll, wenn doch die Wahrheit w eines Satzes p scheinbar zeitlos ist, sofern nur p eben wahr ist? Was sollte am Zutreffen der Aussage, dass Marx' *Kapital* 1867